

## **Ausstellen einer Ersatzlizenz bei vergessener Lizenz**

Nachdem die SpO in §5.1 nicht explizit vorschreibt, dass für die Teilnahme an einer Veranstaltung die Lizenz **im Original** vorzulegen ist, gibt es immer wieder Diskussionen mit Veranstaltern und VKK, ob ein Sportler, der seine Lizenz vergessen hat, starten darf. Nachdem die Sportler teilweise weite Anreisen zu den Rennen haben, wird die Startmöglichkeit mit Beschluss des Präsidiums des Bayer. Radsportverbandes im Sinne der Sportler nun klar geregelt und die Ausstellung einer Ersatzlizenz für die eine Veranstaltung festgelegt. Um Nachlässigkeiten bei Teilnehmern von Veranstaltungen zu vermeiden und damit die Ausstellung einer Ersatzlizenz die Ausnahme bleibt, wird für die Ausstellung der Ersatzlizenz eine Gebühr in Höhe von 15 € festgelegt. Die Ersatzlizenz wird auf dem Vordruck im Anhang vom VKK ausgestellt. Die Gebühr ist beim VKK in bar zu entrichten. Mit der Ausfertigung für den Sportler ist die Nummernausgabe des Veranstalters berechtigt, die Startnummer auszugeben. Laut Bestätigung der ARAG ist der Versicherungsschutz für die Veranstaltung gewährleistet, für die Versicherung ist die Mitgliedschaft in einem dem Landessportverband angeschlossenen Verein relevant, nicht der Besitz einer Lizenz. Bei Missbrauch dieser Regelung (Ausstellen einer Ersatzlizenz bei eingezogener Lizenz) wird gegen den Sportler ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet und eine vierwöchige Sperre ausgesprochen.

Gez. Peter Bohmann Vizepräsident Leistungssport  
Toni Hornung Verbandsjugendleiter